

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 39 (1959-1960)
Heft: 8: Föderalismus in der heutigen Welt

Artikel: Föderalistisches Bewusstsein in der Schweiz
Autor: Kahl, Konrad
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-160970>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FÖDERALISTISCHES BEWUSSTSEIN IN DER SCHWEIZ

VON KONRAD KAHL

La variété, c'est de l'organisation; l'uniformité, c'est du mécanisme. La variété, c'est la vie: l'uniformité, c'est la mort.
Benjamin Constant

Noch ist der Föderalismus als Grundlage der Gestaltung des staatlichen Zusammenlebens in manchen Ländern unbestritten. In der Schweiz beruht er auf siebenhundertjähriger Erfahrung, deren Lebenskraft sich unter der zentralistischen Vergewaltigung des Landes während der Helvetik wohl am schönsten bestätigt hat. In Österreich und der Bundesrepublik Deutschland blieben selbst unter den Trümmerhaufen einer totalitären Gleichschaltung des gesamten Staatslebens doch Grundkräfte des Willens zu bündischem Staatsneubau am Leben. Dennoch fehlt dem föderalistischen Denken in den beiden Nachbarstaaten das Urwüchsige, das ihm in der Schweizerischen Eidgenossenschaft erhalten geblieben ist. Weder die Katholisch-Konservativen und Liberalen, noch die Sozialdemokraten und Bauernparteileute verleugnen es. Vom *Staat als gesetzlicher Ordnung* her gesehen, erscheint dem Schweizer des zwanzigsten Jahrhunderts der *Föderalismus* unangefochten gesichert. Ist er es noch vom *Land als Wirklichkeit* aus betrachtet?

Könnte die Anhänglichkeit an die föderalistische Überlieferung bei genauem Hinsehen nicht jener weit verbreiteten, unverbindlichen Treue zur angestammten Kirche entsprechen, hinter welcher oft keine Bekenntniskraft mehr steht? Zuversichtlicher in die Zukunft schauend, dürfte man umgekehrt fragen, ob dem Föderalismus ähnliche Energien der Verjüngung innewohnen wie dem Christentum, dem in jeder nachwachsenden Generation neue Quellen gereinigter und gestärkter Überzeugungen entspringen? Oder entbehrt der Föderalismus in den ungleich übersichtlicheren Bezirken der Alltagswirklichkeit des Staates jener subtilen Nahrung, welche die Religion aus dem geheimnisvollen Reich der Metaphysik bezieht, sobald der Bürger von der Ahnung beschlichen wird, seine staatliche Gemeinschaft komme auch ohne Erhaltung der Gestaltungsgrundlagen aus, die sie begründen halfen und in fast beispielloser Weise großartig durch sieben Jahrhunderte erhielten?

Mit einem Wort: muß sich der schweizerische Föderalist zu der bitteren Erkenntnis durchringen, daß es ein unrühmliches Beharrungsvermögen, ja die eher dunkle Kraft des Atavismus, denn alltäglich bewährte lebendige Anschauung sind, welche der Schweiz ihre bündische Gliederung bewahren?

Es gibt heute fast zu vieles, was den Föderalisten das peinliche Gefühl gibt, nur noch Rückzugsgefechte zu liefern. Kein Tag vergeht, der nicht Meldungen über ein weltweites Bemühen engerer, besserer Zusammenarbeit bringt. Erweiterung der Wirtschaftsräume, gleichmäßige Ausbreitung der technischen Möglichkeiten, Verbesserung und Steigerung des Verkehrs auf Straße und Schiene, zu Wasser und in der Luft fördern das Bewußtsein des Zusammengehörens der Menschheit in *einer* Welt. Die Entwicklung dazu wird selbst durch die Zweiteilung des Planeten in einen totalitären und einen freiheitlichen Block nicht dauernd gehemmt werden können; denn weder die Vereinigten Staaten von Amerika noch die UdSSR erhoben je grundsätzliche Bedenken gegen diese dem abendländischen Denken seit dem Altertum innewohnende Freude an der Förderung zwischenstaatlicher Beziehungen im Bereich des Handels wie des geistigen Trachtens der Völker.

Die Fortschritte in der Gütererzeugung und des Verkehrswesens haben das Zusammenleben der Menschen im neunzehnten Jahrhundert von Grund auf verändert. Die kriegesischen Krisen unserer Zeit scheinen die durch die Technik bedingte Umgestaltung des täglichen Lebens eher gefördert als behindert zu haben. Es gibt kein Volk, das heute aus Überzeugung oder Angst vor dem Bruch mit der Tradition Widerstand gegen all das leistete, was den Alltag seiner Angehörigen scheinbar zu erleichtern verspricht und den Fortschritt des Verkehrs verheißt. Eine dem kollektiven Unbewußten der strebenden Menschheit entsprungene «*unité de doctrine*» bereitet den Siegesweg zur *Einheitskultur* des Planeten vor und endlich scheint auf der vollkommensten der möglichen Welten alles zum besten bestellt zu sein...

Angesichts dieser mächtig beeindruckenden und die Weltanschauung des Europäers oft beflügelnden Entwicklung zu einer künftigen Weltkultur wagt der in überschaubaren Staatsverhältnissen aufgewachsene Schweizer Betrachter die ketzerische Frage nach der Zukunft des Menschen, jenes dulddenden, strebenden und handelnden Menschen, der Jacob Burckhardt als einziges bleibendes und für ihn mögliches Zentrum denn auch Ausgangspunkt seiner «Weltgeschichtlichen Betrachtungen» war, weshalb seine Betrachtung gewissermaßen pathologisch sein müsse.

Schon der erste Artikel der Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 weckt den modernen Föderalisten aus einem schönen Traum auf, wenn er daran erinnert wird, wie der Verfassungsgeber davon spricht, daß die im gegenwärtigen Bund vereinigten *Völkerschaften* der zweiundzwanzig souveränen Kantone in ihrer Gesamtheit die Schweizerische Eidgenossenschaft bilden. Wird die Verfassung hier nicht zur Hüterin von Verhältnissen, die durch 85 Jahre Binnenwanderung gründlich verändert worden sind? 1860 lebten 67% aller Schweizer in ihrer Geburtsgemeinde; 1944 waren es noch 44%. Mehr Nidwaldner, Glarner, Schaffhauser, Appenzeller und Thurgauer wohnen außerhalb ihrer Heimatkantone, als

diese selbst Kantonsbürger beherbergen. Oder: Vor Jahren gehörte ein einziger angestammter Basler dem baselstädtischen Regierungsrat an; zum unfreiwilligen Humor des Staatslebens mochte es beitragen, daß es just ein Kommunist war. Zürich berief jüngst einen Nidwaldner, der in der Berner Landschaft aufwuchs, in seine Regierung; geht man das Verzeichnis der Zürcher Kantonsräte oder der Gemeinderäte der Stadt Zürich durch, so erstaunt man sogar, feststellen zu müssen, wie wenig etwa die im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben noch eine bedeutende Rolle spielenden altzürcherischen Geschlechter dort in den Behörden vertreten sind, so als hätten sie alle ihre politisch schöpferischen Kräfte im Ancien régime endgültig verausgabt!

Hat es also noch einen Sinn, fragt sich jetzt der besorgte Föderalist, die überlieferte Gliederung der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit Überzeugung zu erhalten, wenn es sehr gewagt erscheint, noch von zweiundzwanzig gesonderten Völkerschaften zu reden, welche die Verschiedenheit und damit auch die Souveränität der einzelnen Kantone politisch rechtfertigend begründen?

Eine Antwort ist rasch gegeben: Gibt die Schweiz den von den Kantonen ausgehenden Bundesgedanken zu Gunsten einer Vereinheitlichung der Verwaltung im französischen, italienischen und spanischen Stil auf, so schafft sie von einem Tag auf den andern ein fast unlösbares Minderheitenproblem. Während der französisch, italienisch oder rätoromanisch redende Schweizer jetzt in *seinem* Kanton hinsichtlich Sprache, Brauchtum und politischer Gepflogenheit nach seiner Façon selig werden oder über diesen verdrossen sein kann, sähe er sich im schweizerischen Einheitsstaat nach dem Zuschnitt der Helvetik entweder der Willkür einer Zentralverwaltung oder einem lebensfernen, umständlichen System gerechter Verteilung der Gunst an die neu entstandenen Minderheiten ausgesetzt und des Zankens, Feilschens und Schimpfens auf die bernische Allgewalt hätte kein Ende. Ohne hier weiter ausholen zu wollen, wird man füglich behaupten dürfen, daß der Föderalismus in der Schweiz nicht nur durch die Überlieferung verbürgt, ja für manchen geheiligt ist, sondern trotz aller Binnenwanderung eine glückliche Voraussetzung des Auflockerns des gesamtschweizerischen Erdreichs bleibt und damit jener Verklumpung entgegenwirkt, in welcher die modernen Soziologen eine der größten Gefahren der ihrer innern Strukturen beraubten Massengesellschaft erkennen.

Die nackten Zahlen der Binnenwanderung, die den Sinn des Verfassungswortes «Völkerschaften» zu entleeren scheinen, dürfen auch nicht darüber täuschen, daß sich das von Willy Hellpach entdeckte Gesetz der Überlegenheit des am Ort Befindlichen auch in der Schweiz täglich in der Weise bewährt, daß die aus andern Kantonen, ja aus dem Ausland Zugewanderten am neuen Ort ihres Wirkens Wurzeln schlagen, daß sie in Lebensart, Sprache oder Mundart bald mit den angestammten Bürgern

so zusammenwachsen, daß sie keineswegs zu einer scheel angesehenen Minderheit von Hintersassen, zu Metöken wie in der antiken Polis, zu werden brauchen. Der Lebensstil der schweizerischen Nation gebietet, daß das fragwürdige «ubi bene ibi patria» durch jenes Bekenntnis Goethes aus «Wilhelm Meisters Wanderjahren» überwunden wird: «Wo ich nütze, ist mein Vaterland.» Darum verleugnen die Kantone ihr Grundwesen keineswegs, auch wenn die Mehrheit der in ihnen Lebenden *und* Tätigen weder innerhalb ihrer Gemarkungen geboren worden noch ihre Bürger sind.

Die Assimilationskraft unserer Städte und Dörfer und die allgemeine Ermunterung an den Zugewanderten, den Ort des Wirkens nicht nur beruflich, sondern auch politisch und geistig zu einer echten Heimat werden zu lassen, wirkt der durch eben jene Binnenwanderung beschleunigten Verflachung der Unterschiede von Kanton zu Kanton, und erst recht von Sprachgebiet zu Sprachgebiet, erfolgreich entgegen.

Es läge deshalb nahe, im Föderalismus eine eigentliche Voraussetzung der Bewahrung und Pflege örtlicher Eigenart des künstlerischen und geistigen Lebens zu sehen; doch wäre es gewagt, etwa anzunehmen, die Dichter und Schriftsteller unserer Zeit würden durch ihre unmittelbare Umgebung noch so im wesentlichsten geprägt wie einst Jeremias Gotthelf durch Bern, Gottfried Keller und Conrad Ferdinand Meyer durch Zürich, Jacob Burckhardt durch Basel, Juste Olivier durch das Waadtland und Rodolphe Toepffer durch Genf. Vom bildenden Künstler und dem Musiker gilt eine solche durch die Strömungen des modernen schöpferischen Lebens bedingte Loslösung vom angestammten Lebensgrund in noch höherem Maße. Es ist vielleicht bezeichnend, daß einer der angesehensten dramatischen Dichter deutscher Zunge, Friedrich Dürrenmatt, seine Werke im französisch redenden Neuenburg schreibt und sich James Joyce in Zürich zum Schreiben angeregt sah.

Mißt schon die Elite dem Bezug zum Ort keine entscheidende Bedeutung mehr zu, so sollte es noch weniger erstaunen, wenn die beweglichen Volksmassen zwischen metaphysischer Unbehaustheit im Sinn Hans Egon Holthusens und einem seltsamen, oft unheimlichen Überall-zu-Hause-Sein hin und her pendeln. Am Vorabend des Deutsch-Französischen Krieges ahnte Jacob Burckhardt das Heraufkommen dieser Gefahr, als er am 20. Juli 1870 an Friedrich von Preen schrieb: «Die heutigen Menschen haben allmählich in großen gesellschaftlichen Schichten schon unbewußt der Nationalität entsagt und *hassen* eigentlich *Diversität*. Sie opfern, wenn es sein muß, alle ihre speziellen Literaturen und Kulturen gegen ‚durchgehende Nachtzüge‘ auf.»

Als Föderalisten zwischen Zuversicht und Verzagen hin und her gerissen, sehen wir uns genötigt, Herkunft und Würde unseres politischen Credos stets neu zu überprüfen und gerade angesichts so pessimistischer Voraussagen wie jener des großen Baslers festzustellen, ob nicht die schweizerische Wirklichkeit selbst gerade dank der föderalistischen

Grundlage ihres staatlichen Lebens öder Angleichung entgegenwirke und so zu einem Strukturmuster für jene weite Welt zu werden berufen sei, die aus den zweifellos verhängnisvollen Folgen des, lateinischen Formalismus entsprungenen, Zentralismus nicht viel gelernt zu haben scheint und die triftigen Warnungen Benjamin Constants aus dem Essai «De l'esprit de conquête et de l'usurpation» (1814) in den Wind zu schlagen bereit ist. Der Waadtländer Denker argwöhnt, daß die im Namen der Menschenrechte und der Freiheit unternommenen, gewaltsamen Änderungen im Staatsleben der Gleichmacherei Vorschub leisten. Der Geist der Systematik begeistere sich an der Symmetrie der Formen und bald gewahre der Machtwille den ungeheuern Vorteil solcher gleichmacherischen Symmetrie. Gegenüber diesem ausgesprochen lateinischen, in Paris, Rom und Madrid zum Gestaltungsgrundsatz des Staatslebens und der örtlichen Verwaltung erhobenen Zwang zur Symmetrie erhebt Benjamin Constant den Freiheitsanspruch der natürlich gewachsenen, örtlich beschränkten Lebensgemeinschaft. So erklärt er: «Tandis que le *patriotisme* n'existe que par un vif attachement aux intérêts, aux mœurs, aux coutumes de localité, nos soi-disant patriotes ont déclaré la guerre à toutes ces choses. Ils ont *tari* cette *source naturelle* du *patriotisme*, et l'ont voulu remplacer par une passion factice envers un être abstrait, une idée générale, dépouillée de tout ce qui frappe l'imagination et de tout ce qui parle à la mémoire.» Aus den allerdings schlechten Erfahrungen des 1789 voreilig eingeführten Föderalismus der französischen Lokalverwaltung leitet er ab, daß die Staatsgewalt nicht nur aus Gründen abstrakter Gerechtigkeit, sondern höherer politischer Sicherheit auf Vereinheitlichung zu dringen Anlaß haben könne. «Les intérêts et les souvenirs qui naissent des habitudes locales contiennent un germe de *résistance* que l'autorité ne souffre qu'à regret, et qu'elle s'empresse de *déraciner*. Elle a meilleur marché des individus; elle roule sur eux sans efforts son poids énorme comme sur du sable.» Billigkeit gegenüber der Verschiedenheit geschichtlicher Entwicklung im Staatenbund und im zentralistischen Königreich gebietet, das französische Mißtrauen gegen ein föderalistisches Denken zu verstehen, welches zum Beispiel den bretonischen, flandrischen, deutschen, italienischen, katalanischen und baskischen Sprachminderheiten in einer den schweizerischen Überlieferungen eher gemäßen Weise gerecht würde.

In einem Essai «Nationality» begründet Lord Acton das französische Streben nach politischer Gerechtigkeit in der Einförmigkeit, dem ja auch Napoleons Staatskunst in jeder Weise Vorschub geleistet hat. «The substance of the ideas of 1789 is not the limitation of the sovereign power, but the *abrogation of intermediate powers*.» — «The hatred of royalty was less than the hatred of aristocracy; privileges were more detested than tyranny; and the king perished because of the origin of his authority rather than because of its abuse.»

Benjamin Constant erkannte als Zeuge der Französischen Revolution und des napoleonischen Kaiserreichs die dem Eigenleben der kleinen Gemeinschaft und der Entfaltung des schöpferischen Individuums drohende Gefahr, wenn der Staat dem Volk die Freiheit zur Gliederung in leicht *übersehbare Gemeinschaften* versagt. Am mythischen Begriff der «Gloire» läßt sich nachweisen, wie sich in Frankreich ein Nationalismus entwickelt hat, der wohl das Selbstbewußtsein des Einzelnen im Anblick der großartigen Gesamtleistung der Nation zu steigern vermag, ohne ihn aber im natürlichen Lebenszusammenhang zu einer persönlichen Leistung aus jener Bürgertugend anzuspornen, wie ihr Honoré de Balzac im Lebenswerk des «Médecin de campagne» ein Denkmal von pestalozzianischer Eindringlichkeit und Schönheit errichtet hat. In Adolf Gassers 1943 veröffentlichtem Buch über *Gemeindefreiheit als Rettung Europas* wird in eben diesem Zusammenhang mit mahnender Stimme dargelegt, wie die Demokratie im größeren Raum nur dort gesunde Entfaltungsmöglichkeiten besitzt, wo sie im kleinen Raum täglich praktisch ausgeübt und verwirklicht wird. «Das konservative Rechtsbewußtsein, das in gesellschaftlich kommunalen Volkskörpern fest zusammenhält, wurzelt im tiefsten Grunde in einem die ganze Gemeinschaft durchdringenden *Stolz* auf das *Bestehende*.» Ohne Gefühl für wahre Beheimatung, ohne Verwurzelung der Familie verlöre auf die Dauer jegliche föderalistische Staatsstruktur ihren lebendigen Sinngehalt. Auch Benjamin Constant muß dies klar bewußt gewesen sein, als er im erwähnten Aufsatz schrieb: «L'attachement aux coutumes locales tient à tous les sentiments désintéressés, noble et pieux.»

Wohnt zuletzt der Treue im Streben nach föderalistischer Form des Zusammenlebens nicht der Wille inne, selbst innerhalb den Geboten des modernen Alltags *feinere Unterscheidungen* zur Geltung kommen zu lassen? Ist uns im Föderalismus nicht gerade jenes Mittel in die Hand gegeben, das sich auch künftig als am verlässlichsten gegen den Andrang des Massenhaften, des Gewalttätigen und Kolossalen, um mit Jacob Burckhardt zu reden, erweisen könnte? Es geht deshalb gar nicht so sehr darum, wissenschaftlich nachzuweisen, wie vorteilhaft es sei, daß die Thurgauer und die St.-Galler keinen gemeinsamen Staat haben, die katholischen Innerrhoder sich nicht mit den evangelischen Außerrhodern zu einem Appenzellerstaat zusammentun wollen wie vor 1597 oder die Neuenburger sich nicht mit den Waadtländern verbinden, sondern vielmehr um die Pflege dieser kostbaren Lust des Andersseins und des unmittelbaren, persönlichen Anteilnehmens am Leben der überschaubaren Gemeinschaft, der man angehört und mit deren naheliegenden Zwecken man sich einig und in schöner Übereinstimmung fühlen darf oder die man gar, aus der Erkenntnis ihrer Mängel, zu verbessern trachten mag. Wir glauben, ein Leben aus dem Geist des schweizerischen Föderalismus heraus sei jenem vorzuziehen, das unseren jungen Leuten auf dem «American Way of

Life» mit Ratschlägen wie «don't be different» oder «join the crowd» verlockend gemacht wird.

Der Föderalismus lehrt uns die schwierige Kunst, jeweils im rechten Augenblick das Trennende oder das Verbindende zu pflegen; er bewahrt auf diese Weise vor der spannungslosen Gelassenheit des Bürgers großer Reiche, der selten von der heiligen Zuversicht erfüllt ist, als gestaltender Mensch und echtes «zoon politikon» auf den unabsehbaren Gang der nationalen Ereignisse irgendwie einwirken zu können.

Für den Schweizer des zwanzigsten Jahrhunderts bedeutet Föderalismus im staatlichen Bereich dennoch meist kein dringliches Anliegen mehr, weil sich seinem Alltagsbewußtsein die Zugehörigkeit zur Wohngemeinde *und* zur Eidgenossenschaft viel deutlicher aufdrängt als jene zu einem bestimmten Kanton. Jedes Wohnen fördert auf eine unpolitisch-natürliche Weise das Bewußtsein *und* Gefühl eines örtlichen Zusammengehörens; es weckt durch die Teilnahme an all den praktischen Aufgaben des unmittelbaren Zusammenlebens den Bürgersinn, so, wie das Innenwerden einer Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft klar gegen alles Fremde der Nachbarschaft abgrenzt. (Und auch das, wie lange noch?)

Mag der Gedanke auch ketzerisch anmuten, so möchte man dem Föderalismus in der schweizerischen Zukunft vor allem wünschen, daß sich seine leitenden Gesinnungen in der Ausprägung des unverwechselbar Persönlichen im Leben unserer dreitausend schweizerischen Gemeinden auch fürderhin als Bekundung des Willens zur Eigenart bewähren. Wir werden uns damit abfinden müssen, daß dem Bürger der Wohnkanton zwischen *seiner* Gemeinde und *seinem* Vaterland am ehesten zum abstrakten Begriff werde, auch wenn jedes Bemühen um Erhaltung und Vertiefung eines Treuegefühls zum «Staatsvolk» des Herkommens oder der Lebensgemeinschaft hoch zu schätzen ist.

Die Erhaltung der Gemeindeautonomie erweist sich als beste Schule des Föderalismus, der an sich als Ordnungsgrundlage der Verfassung weder Gewähr für die Pflege der kulturellen Eigenart einer Landschaft bietet noch Schutz gegen die technische Vereinheitlichung des modernen Daseins verspricht, in welchem Serienfabrikate wie Automobile, Kühlschränke, Haushaltsapparate, Maschinen, Telephon, Radio und Fernsehen eine so wichtige Rolle spielen — unpersönliche Dinge also, möchte man beifügen, die sich verfremdend zwischen Mensch und Mensch drängen, obgleich ihrer Erfindung oft ein menschenverbindendes Bedürfnis zugrundeliegt. Die Gemeindeautonomie und mit ihr das föderalistische Denken, rufen den Einzelnen zur Mithilfe am Gemeinschaftsleben auf; solange dieses übersichtlich bleibt, wird der Aufforderung dazu auch aus einem Gefühl innern Mitbeteiligtseins gehorcht und jene Freude an *Verantwortung* geweckt, ohne welche die *Demokratie* nicht leben kann.

Wer in Gemeinde und Staat Verantwortungen übernimmt, läßt eine Bürgertugend sichtbar in Erscheinung treten, welche das demokratische

Grundgefühl des politischen Lebens durch aristokratischen Leistungswillen erhöht. Nicht zuletzt fördert das Handeln gemäß den Geboten des Föderalismus auch das Hervortreten jener wertvollen staatsmännischen Eigenschaften, welche das Patriziat der XIII Alten Orte auszeichneten und heute noch vonnöten sind, wenn vermieden werden soll, daß Staat und Verwaltung dem Bürger mehr und mehr als unpersönliche Maschinerie vorkommen.

Eine der schönsten Belohnungen der bundesstaatlichen Form des schweizerischen Daseins ist eine bunte Fülle jenes Brauchtums, das ohne politische Weihe an Salz verlöre. Gedenktage, Trachtenpflege und -feste, Familientage, Freude an Lokalgeschichte, Heraldik und Genealogie, an den Ort gebundene Bürgerfeste (Escalade in Genf, Winzerfeste in Neuenburg und Vevey, Braderie in Biel, Solennité in Burgdorf, Fastnacht in Basel, Auffahrtsumritt in Beromünster, Näfelser Fahrt, Sechsläuten in Zürich, Kinderfest in St. Gallen und Wurstmahl in Frauenfeld) tragen dazu bei, daß sich Phantasie und Schönheitssinn in der Freude am angestammten Gemeinwesen neu entzünden.

Ereignissen, wo die Polis sich selber in ihrer Festpracht darstellt, wohnt auch die ganz besondere Kraft inne, dem neu in die Gemeinde Eingezogenen und allmählich Aufgenommenen, die liebenswerte, das Gemüt ansprechende Seite des Überlieferten zu erschließen. Es wird ein aus Deutschland oder Italien eingewanderter Handwerker kein Zürcher oder Berner, weil er Steuern zahlt und an Abstimmungen und Wahlen teilhaben darf; sondern durch das allmähliche Vertrautwerden mit einer heimatlichen Umwelt, ihrem Brauchtum und ihrer Mundart. Im Wechsel der Klangfarbe der Sprache von Ort zu Ort, in der Wandlung der Wortbedeutung oder gar in der Abwechslung im Gebrauch der Worte, wofür das Wörterbuch der schweizerdeutschen Mundarten eine unerschöpfliche Fundgrube bietet, bestätigt sich, was Goethe in «Dichtung und Wahrheit» meinte, als er schrieb: «Jede Provinz liebt ihren Dialekt: denn er ist doch eigentlich das Element, in welchem die *Seele ihren Atem* schöpft.» Als Kronzeuge für eine solche provinzielle Beziehung zur Sprache ließe sich für die Westschweizer der Herzog von La Rochefoucauld anrufen, der, ohne selbst Stellung zu nehmen, in einem durch allgemeines Streben zur Pflege der Hochsprache geprägten Land beobachtet: «L'accent du pays où l'on est né demeure dans l'esprit et dans le *cœur*, comme dans le langage.»

Als eine verfeinerte Form des eigentümlich schweizerischen Brauchtums sollte sich zuletzt das Bestreben der Eliten deutscher, französischer und italienischer Zunge erweisen, am Geistesleben der verschiedenen Sprachkulturen redend, schreibend und lesend teilzuhaben, wozu 1914—1918 Gonzague de Reynold und Eduard Korrodi aus den Verpflichtungen eines einzigartigen Geisteserbes heraus aufgefordert haben, ehe Fritz Ernst noch ausdrücklicher an die hohen Aufgaben der «Hel-

vetia mediatrix» erinnert hat. Es sollte möglich sein, eines Tages den resignierten Feststellungen aus Carl J. Burckhardts «Schweizerischem Dialog» («Schweizer Rundschau» II/III 1956, S. 640—646) den Grund zu entziehen. Wie sollten wir als Schweizer das Fernste begreifen, wenn uns das Nächste nicht vertraut geworden ist oder, mit Hans Carossa dichterisch gefragt: «Was frommt es, für Jahrtausende zu planen, / Wenn die Sekunde nicht mehr klingt?»

Uns kann kein noch so verheißungsvoller Plan der Ordnung des Völkerlebens auf planetarischer Ebene oder die Aussicht auf bündische Ordnung unseres heimatlichen Europa frohmachen, solange das Leben in städtischer oder dörflicher Gemeinschaft nicht reich gespiesen wird durch die Pflege des individuellen Lebens, welches nach dem großartigen Beispiel der griechischen Polis und der italienischen Renaissance jeglicher föderativen Ordnung erst einen Sinn gibt, um ihre Überlegenheit gegenüber dem bösen Geist des Totalitarismus und der Uniformität der Existenz zu beweisen. So rufen wir in unserer Zuversicht den Geist jener Geschichte an, der sich im «Torquato Tasso» durch Goethes Mund weise für gestern und morgen ausspricht: «Das hat Italien so groß gemacht, / Daß jeder Nachbar mit dem andern streitet, / Den bessern zu besitzen, zu benutzen.»

LE FÉDÉRALISME SUISSE DU POINT DE VUE ROMAND

PAR ANDRÉ MANUEL

Peut-il y avoir, en matière de fédéralisme, un point de vue qui soit commun à tous les Suisses romands, aux Genevois, aux Vaudois, aux Neuchâtelois, aux Valaisans du Bas, aux Fribourgeois de langue française, aux Jurassiens intégrés à Berne? Le prétendre serait commettre la même erreur que celle de beaucoup de Suisses français qui considèrent la Suisse alémanique comme un bloc homogène, alors qu'elle est infiniment diverse. La «Romandie» n'est qu'une expression touristique. L'unité de la langue n'est pas tout; elle cède aux différences que l'histoire, les institutions politiques, les mœurs et la religion ont inscrites dans la chair et le sang. Du Valais, hier encore quasi féodal, et brûlant aujourd'hui les